



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Rubrik: Mitteilungen an Gesellschafter
Unterrubrik: Einladung zur Generalversammlung
Publikationsdatum: SHAB 04.05.2022
Voraussichtliches Ablaufdatum: 04.05.2023
Meldungsnummer: UP04-0000004247

Publizierende Stelle
Spice Private Equity AG, Industriestrasse 13C, 6302 Zug

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung Spice Private Equity AG

Betroffene Organisation:
Spice Private Equity AG
CHE-101.127.796
c/o: RA Peter Hodel
Industriestrasse 13C
6302 Zug

Angaben zur Generalversammlung:
25.05.2022, 15:00 Uhr, Parkhotel, Zug
Industriestrasse 14
CH - 6300 Zug

Einladungstext/Traktanden:
Den genauen Wortlaut zur Einladung entnehmen Sie bitte dem angehängten Dokument

Einladung

Zur ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre von Spice Private Equity AG ("Spice")

am Mittwoch, 25. Mai 2022, 15.00 Uhr
Parkhotel Zug, Industriestrasse 14, 6300 Zug

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates:

1. Wahl des Vorsitzenden der ordentlichen Generalversammlung

Der Präsident des Verwaltungsrates wird an der ordentlichen Generalversammlung 2022 nicht teilnehmen können. In Übereinstimmung mit Artikel 9 der Statuten wählt die Generalversammlung in einer solchen Situation den Vorsitzenden des Tages. Der Verwaltungsrat schlägt in Abwesenheit der weiteren Mitglieder, Herrn Martin Lanz, Rechtsanwalt von Spice, oder, in seiner Abwesenheit, jede andere vom Präsidenten des Verwaltungsrates nominierte Person zum Vorsitzenden des Tages zu wählen.

2. Vorlage und Genehmigung der Jahresrechnung 2021 (Einzelabschluss) und der Konzernrechnung 2021 per 31. Dezember 2021

Der Beschluss wird in Kenntnis des Vergütungsberichts gefasst. Der Vorsitzende wird den Vergütungsbericht erläutern.

Der Verwaltungsrat beantragt, die Jahresrechnung 2021 (Einzelabschluss) und die Konzernrechnung 2021 für das Geschäftsjahr 2021 unter Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle zu genehmigen.

3. Beschlussfassung über die Beseitigung des Kapitalverlusts und die Verwendung des Bilanzverlusts

Die Jahresrechnung 2021 (Einzelabschluss) zeigt einen Kapitalverlust im Sinne von Art. 725 Abs. 1 des Schweizerischen Obligationenrechts (Bilanzverlust übersteigt die Hälfte des Aktienkapitals und der gesetzlichen Reserven). Der Verwaltungsrat beantragt, diesen Kapitalverlust durch folgende Massnahme zu beseitigen:

Verrechnung eines Teils des Verlustvortrages mit Kapitaleinlagereserven in der Höhe von CHF 123'000'000.

Der Verwaltungsrat beantragt zudem, den Bilanzverlust auf die neue Rechnung vorzutragen.

4. Kapitalherabsetzung durch Vernichtung von Namenaktien

Wie am 13. Dezember 2021 publiziert, hat Spice im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms zwischen dem 30. November 2021 und dem 13. Dezember 2021 308'858 Namenaktien zurückgekauft. Sodann wurde am 23. Februar 2022 publiziert, dass Spice im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms zwischen dem 10. Februar 2022 und dem 23. Februar 2022 202'796 Namenaktien zurückgekauft hat. Spice hat jeweils mitgeteilt, dass die Genehmigung für die Vernichtung aller Aktien, die im Rahmen der Kapitalherabsetzung zurückgekauft wurden, von der Generalversammlung eingeholt wird.

Dementsprechend beantragt der Verwaltungsrat eine Kapitalherabsetzung durch Vernichtung von 536'061 Namenaktien (511'654 während den Rückkaufprogrammen 2021 and 2022 zurückgekauft und zusätzlich 24'407 bereits zuvor gehaltene eigene Aktien) von 5'360'617 auf 4'824'556 Namenaktien. Der Verwaltungsrat beantragt im Einzelnen:

1. Das ordentliche Aktienkapital von Spice von CHF 53'606'170 um CHF 5'360'610 auf CHF 48'245'560 herabzusetzen, indem 536'061 Namenaktien à nominal CHF 10 vernichtet werden;
2. Als Ergebnis des separaten Prüfungsberichts festzustellen, dass die Forderungen der Gläubiger trotz der vorgenannten Kapitalherabsetzung voll gedeckt sind; und
3. Den ersten Absatz von Artikel 4 der Statuten wie folgt zu ändern (Änderungen sind fett hervorgehoben):

*"Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt **CHF 48'245'560.– (Schweizer Franken achtundvierzigmillionenzweihundertfünfundvierzigtausendfünfhundertsechzig)**. Es ist eingeteilt in **4'824'556 (viermillionenachthundertvierundzwanzigtausendfünfhundertsechsfünfundzig)** Namenaktien à nominal CHF 10.– (Schweizer Franken zehn) Nennwert. Das Aktienkapital ist voll liberiert."*

[die übrigen Absätze von Artikel 4 bleiben unverändert]

Der Verwaltungsrat beantragt sodann Art. 4c der Statuten auf den Zeitpunkt des Vollzugs der Kapitalherabsetzung zu ändern, um die Anzahl der Aktien an das reduzierte Aktienkapital anzupassen. Der Verwaltungsrat beantragt den ersten Absatz von Artikel 4c der Statuten wie folgt zu ändern (Änderungen sind fett hervorgehoben):

*„Das Aktienkapital der Gesellschaft wird durch Ausgabe von höchstens **2'412'278** voll zu liberierenden Namenaktien à nominal CHF 10.– um höchstens CHF **24'122'780.–** erhöht, durch Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten, welche in Verbindung mit Anlehens- oder ähnlichen Obligationen der Gesellschaft eingeräumt werden. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen.“*

[die übrigen Absätze von Art. 4c bleiben unverändert]

Die Kapitalherabsetzung kann erst nach der Publikation des Schuldenrufs gemäss Artikel 733 des Schweizerischen Obligationenrechts vollzogen werden. Dieser Schuldenruf wird nach der Generalversammlung im Schweizerischen Handelsamtsblatt veröffentlicht. Die Gläubiger können innerhalb von zwei Monaten nach dem Datum der dritten Veröffentlichung des Schuldenrufs ihre Ansprüche anmelden und Befriedigung oder Sicherstellung gemäss Artikel 734 des Schweizerischen Obligationenrechts verlangen. Das Aktienkapital darf erst herabgesetzt werden, wenn die Frist für die Anmeldung der Forderungen abgelaufen ist, und alle angemeldeten Ansprüche erfüllt oder sichergestellt worden sind. Weiter darf die Herabsetzung nur dann im Handelsregister eingetragen werden, wenn in einer notariellen Urkunde festgehalten wurde, dass diese Erfordernisse erfüllt sind. Unter diesen Vorbehalten wird die Kapitalherabsetzung voraussichtlich vor Ende August 2022 vollzogen.

5. Erneuerung des genehmigten Kapitals (Statutenänderung)

Der Verwaltungsrat beantragt, den ersten Absatz von Artikel 4b der Statuten um weitere zwei Jahre zu verlängern, so dass der Verwaltungsrat für weitere zwei Jahre ermächtigt ist, das Aktienkapital von Spice zu erhöhen. Die Frist zur Erhöhung des Kapitals würde somit bis zum 24. Mai 2024 verlängert. Der revidierte erste Absatz von Artikel 4b entspricht dem bisherigen ersten Absatz von Artikel 4b (wobei die Frist neu am 24. Mai 2024 endet und die Anzahl der Aktien an das reduzierte

Aktienkapital angepasst wird; siehe Traktandum 4) und lautet wie folgt (Änderungen sind fett hervorgehoben):

*"Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, bis zum **24. Mai 2024** das Aktienkapital durch Ausgabe von höchstens **2'412'278** voll zu liberierenden Namenaktien à nominal CHF 10.– um maximal **CHF 24'122'780.–** zu erhöhen. Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Der jeweilige Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung und die Art der zu leistenden Einlagen werden vom Verwaltungsrat bestimmt. Die Erhöhung durch Umwandlung von frei verfügbarem Eigenkapital gemäss Artikel 652d des Schweizerischen Obligationenrechts ist zulässig. Die Platzierung der Aktien kann durch eine oder mehrere Banken oder andere Dritte erfolgen, welche die Aktien treuhänderisch zeichnen. Nicht ausgeübte Bezugsrechte stehen zur Verfügung des Verwaltungsrates, der diese im Interesse der Gesellschaft verwendet."*

[Artikel 4b Absatz 2 bleibt unverändert]

6. Entlastung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, allen Mitgliedern Entlastung zu erteilen, die im Geschäftsjahr 2021 tätig gewesen sind.

7. Genehmigung der Gesamtsumme der Vergütungen des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2022 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2023 für den gesamten Verwaltungsrat eine feste Vergütung von maximal CHF 420'000 zu genehmigen, die unter den einzelnen Mitgliedern aufzuteilen ist.

8. Wahlen

8.1 Wiederwahl der Mitglieder des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der folgenden Mitglieder des Verwaltungsrates je für eine Amtsdauer beginnend am Tag der ordentlichen Generalversammlung 2022 und endend am Tag der ordentlichen Generalversammlung 2023:

- 8.1.1 Herr Christopher Bedford Brotchie
- 8.1.2 Herr Fersen Lamas Lambranhó
- 8.1.3 Herr David Emery
- 8.1.4 Herr Christopher Wright
- 8.1.5 Herr Alvaro Lopes da Silva Neto

8.2 Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Herrn David Emery als Präsident des Verwaltungsrates für die Amtsdauer beginnend am Tag der ordentlichen Generalversammlung 2022 und endend am Tag der ordentlichen Generalversammlung 2023.

8.3 Wiederwahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der folgenden Mitglieder des Verwaltungsrates als Mitglieder des Vergütungsausschusses je für eine Amtsdauer beginnend am Tag der ordentlichen Generalversammlung 2022 und endend am Tag der ordentlichen Generalversammlung 2023:

- 8.3.1 Herr Christopher Bedford Brotchie
- 8.3.2 Herr David Emery
- 8.3.3 Herr Alvaro Lopes da Silva Neto

8.4 Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Stefan Koller, Rechtsanwalt, Zug, als unabhängiger Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer beginnend am Tag der ordentlichen Generalversammlung 2022 und endend am Tag der nächsten ordentlichen Generalversammlung 2023.

8.5 Wiederwahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von PricewaterhouseCoopers AG, mit Sitz in Zürich, als Revisionsstelle der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2022.

Administrative Hinweise

Der Geschäftsbericht 2021 inklusive Berichte der Revisionsstelle und die Anträge des Verwaltungsrates liegen ab dem 4. Mai 2022 zur Einsichtnahme durch die Aktionäre am Sitz von Spice (Industriestrasse 13c, 6302 Zug) auf. Kopien sind unter Telefonnummer +41 41 710 70 60 oder via info@spice-private-equity.com erhältlich. Der Geschäftsbericht 2021 wurde den im Aktienregister eingetragenen Aktionären direkt zugestellt und ist im Internet unter <http://www.spice-private-equity.com/investors/financial-reports/> abrufbar.

COVID-19 Massnahmen / Stimmrechtsausübung

Aufgrund der aussergewöhnlichen Umstände, die im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie verursacht wurden, wird die ordentliche Generalversammlung nicht im üblichen Format stattfinden. Der Verwaltungsrat hat deshalb beschlossen, die diesjährige Generalversammlung gemäss den Vorgaben der vom Bundesrat umgesetzten Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19) (Covid-19-Verordnung 3) durchzuführen.

Demzufolge ist es den Aktionären nicht möglich, persönlich an der Generalversammlung teilzunehmen. Die Aktionäre können ihr Stimmrecht nur ausüben, indem sie den unabhängigen Stimmrechtsvertreter bevollmächtigen. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang die folgenden Informationen zur Stimmrechtsvertretung.

Vertretung

Aktionäre können mittels der dieser Einladung beiliegenden Antwortkarte den unabhängigen Stimmrechtsvertreter Herr Stefan Koller, Rechtsanwalt, Gotthardstrasse 3, 6300 Zug bevollmächtigen. Individuelle Weisungen können mit dem Formular auf der Rückseite der Antwortkarte erteilt werden.

Aktionäre, die Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter auf elektronischem Weg erteilen möchten, werden gebeten, das beiliegende Formular mit den Login-Daten sowie die Kurzanleitung zur Registrierung zu beachten. Falls Aktionäre bereits auf eComm registriert sind, können sie die Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter erteilen, sobald Sie die SPICE PRIVATE EQUITY AG ihrem Konto hinzugefügt haben.

Die Aktionäre werden höflich gebeten, die Antwortkarte schnellstmöglich mit dem beigelegten Rückantwortkuvert an die COMPUTERSHARE SCHWEIZ AG zu senden.

Zug, 4. Mai 2022

Der Verwaltungsrat